



PROTOKOLL

der 11. ordentlichen Generalversammlung der Ciba Spezialitätenchemie Holding AG, abgehalten am 7. März 2008, 10.30 Uhr im Kongresszentrum, Basel

Der Präsident des Verwaltungsrates, **Armin Meyer**, eröffnet die 11. ordentliche Generalversammlung der Ciba Spezialitätenchemie Holding AG und begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre. Er heisst die Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Partnerinnen und Partner, die Partnerinnen der Konzernleitungsmitglieder und die Vertreter der Medien willkommen.

Insbesondere begrüsst er **Cherrie Chiomento** von Ernst & Young AG als Revisionsstelle und Konzernprüfungsgesellschaft, **Fred Wagner** als unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie Notar **Bernhard Simonetti**, welcher die Statutenänderungen unter Traktandum 1, 5 und 7 beurkunden wird.

Von der Konzernleitung und dem Verwaltungsrat sind sämtliche Mitglieder an der Generalversammlung anwesend.

Als Präsident des Verwaltungsrates hat **Armin Meyer** den Vorsitz inne. Er ernennt **Thomas Koch** zum Protokollführer der Generalversammlung. Als Stimmzähler werden die Herren **Donald Sulzer, Thomas Vonaesch, Thorsten Pauli und Roman Jermann** bezeichnet.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Generalversammlung unter Einhaltung der vorgeschriebenen Einladungsfrist und unter Bekanntgabe der Traktanden des Verwaltungsrates durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 30 vom 13. Februar 2008 sowie in verschiedenen Tageszeitungen und Finanzblättern ordnungsgemäss einberufen wurde.

Den im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionärinnen und Namenaktionären ist die Einladung statutengemäss mit Brief vom 8. Februar 2008 zugestellt worden. Die Einladung und die Traktanden lagen überdies ab demselben Datum am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Die Einladung findet sich in **Beilage 1**.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Versammlung damit gesetzes- und statutenkonform einberufen worden ist.

Seitens der Aktionärinnen und Aktionäre sind keine Traktandierungsbegehren eingegangen.

Die Präsenz muss zunächst noch ermittelt werden und wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Generalversammlung zur Vereinfachung der Protokollierung aufgenommen wird. Ferner werden die Aktionärinnen und Aktionäre über den organisatorischen Ablauf bei Wortmeldungen aufmerksam gemacht.

Als Einleitung gibt der **Vorsitzende** einige Erläuterungen über den Geschäftsverlauf im letzten Jahr, die Einschätzung der Industrie und die strategische Ausrichtung des Konzerns für die Zukunft.

Anschliessend kommentiert der neue CEO **Brendan Cummins** die Ergebnisse und stellt die konkreten Massnahmen vor, die Ciba zum Erfolg führen werden.

Die Manuskripte der Ansprachen der Referenten finden sich in den **Beilagen 2** und **3**.

Der Vorsitzende gibt folgende Präsenz bekannt:

An der Versammlung anwesende Aktionärinnen und Aktionäre	1'081
Vertretene Namenaktien	18'121'705
Vertretenes Aktienkapital	18'121'705
Vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertretene Namenaktien	11'413'173
Von Depotvertretern vertretene Namenaktien	0
Vom Organvertreter vertretene Namenaktien	5'540'994

Die Präsenzmeldung findet sich in **Beilage 4**.

Traktandum 1

Änderung des Firmennamens

Der **Vorsitzende** erläutert, dass aufgrund einer Vereinbarung mit Novartis AG nunmehr das Unternehmen den Namen "Ciba" ohne den Zusatz "Spezialitätenchemie" benutzen darf. Die Namensänderung ist innerhalb des Konzerns bereits bei vielen Konzerngesellschaften umgesetzt worden und soll nun mit der Umbenennung der Holdinggesellschaft abgeschlossen werden. Der Antrag des Verwaltungsrats lautet folglich auf Änderung von Artikel 1 der Statuten entsprechend dem in der Einladung abgedruckten neuen Wortlaut (**Beilage 1**).

Der Vorsitzende erklärt die Funktionsweise des elektronischen Abstimmungsgerätes.

Zu diesem Traktandum erfolgt keine Wortmeldung.

In der Folge stimmt die Generalversammlung in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung der Änderung von Artikel 1 der Statuten mit dem von den Statuten verlangten Mehr zu.

(Abstimmungsergebnisse gemäss **Beilage 5**).

Traktandum 2

Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der konsolidierten Konzernrechnung 2007 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle und des unabhängigen Konzernprüfers

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Geschäftsbericht (**Beilage 6**) ab dem 8. Februar 2008 am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden konnte. Zudem wurde der Geschäftsbericht ab dem gleichen Datum auf der Website von Ciba zugänglich gemacht und falls dies von den Aktionärinnen und Aktionären gewünscht wurde, in gedruckter Form zugestellt.

Der **Vorsitzende** verweist auf die mündlichen Ausführungen des Vorsitzenden und des CEO zum Geschäftsverlauf 2007 in den eingangs gehaltenen Vorträgen.

Die Ernst & Young AG hat die Jahres- und Konzernrechnung in ihrer Eigenschaft als Revisionsstelle und Konzernprüferin geprüft. Die Ergebnisse sind auf den Seiten 90 und 95 des Geschäftsberichts zu finden.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass gemäss dem Anhang 1 des Swiss Code of Best Practice der economiesuisse betreffend Empfehlungen zu Entschädigungen für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Jahresbericht neu nun auch einen ausführlichen Entschädigungsbericht enthält. Ciba hält sich in jeder Hinsicht an die entsprechenden Vorgaben. Der **Vorsitzende** stellt anschliessend den Entschädigungsbericht vor.

(Entschädigungsbericht als integrierender Bestandteil des Geschäftsberichts gemäss **Beilage 6**).

Der **Verwaltungsrat** beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die konsolidierte Konzernrechnung 2007 zu genehmigen.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Diskussion zu den vorliegenden Berichten und den ergänzenden mündlichen Ausführungen.

Zu diesem Traktandum erfolgen zwei Wortmeldungen:

Matthias Wüthrich (Greenpeace), Zürich

Herr Wüthrich äussert sich in seinem Votum zur Altlastenpolitik von Ciba. Er kritisiert, dass die Chemiedeponien von Novartis, Roche und der Ciba in der Region Basel auslaufen und u.a. die Trinkwasserversorgung von über 200'000 Baslerinnen und Basler gefährden. Die Konzentration im Trinkwasser liege bereits im gesundheitlich nicht mehr unbedenklichen Bereich. Unterschiedlicher könne der Umgang der

verschiedenen Chemiefirmen mit ihren Sünden der Vergangenheit nicht sein. Novartis habe eine Stiftung zur Deponiesanierung gegründet und zweckgebunden und unwiderruflich 200 Mio. Franken eingezahlt. Roche lade Greenpeace in ihre Fachgremien ein, nehme die Expertisen von Greenpeace auf und kooperiere. Ciba hingegen blockiere. Herr Wüthrich führt zwei Beispiele an: Anstatt mit Greenpeace in einen Dialog zu treten und die zur Verfügung gestellten Expertisen zu prüfen, verweigern die Ciba Manager das Gespräch. In Bonfol mussten Umweltverbände bis vor Gericht gehen, bis Ciba bereit gewesen sei, das BCI Sanierungsprojekt, das nicht dem Stand der Technik entsprach, zu korrigieren (Anwendbarkeit adäquater Untersuchungsmethoden). Aus mehreren Quellen wisse man, dass es hauptsächlich die Ciba sei, die blockiere. Herr Wüthrich fordert Ciba auf, das verlorene Vertrauen wettzumachen, der Unternehmensverantwortung nachzukommen und, wie Novartis, einen Geldanteil in eine Stiftung zur Sanierung ihrer Altlasten in der Region Basel einzuzahlen. Dies dürfte etwa das Doppelte vom Novartis-Betrag, also mindestens CHF 400 Mio., sein. Herr Wüthrich wünscht Auskunft darüber, ob die Deponierückstellungen der Ciba schon anderweitig aufgebraucht seien und, ob Ciba solvent sei.

Herr Wüthrich übergibt dem Vorsitzenden einen ‚Giftzwerg‘. Er hofft, dass sich mit dem Führungswechsel bei Ciba ein neues Verantwortungsgefühl breit mache und eine neue Einsicht Einzug halte. Er ersucht B. Cummins um ein baldmögliches persönliches Gespräch.

Antwort des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Wüthrich für seine Ausführungen und erinnert ihn daran, dass vor einem Jahr auf Wunsch von Herrn Wüthrich ein Meeting mit Vertretern von Greenpeace stattgefunden habe, Herr Wüthrich aber nicht persönlich teilgenommen habe. Der Vorsitzende bekräftigt, dass Ciba die Verantwortung im Altlastenbereich sehr ernst nehme und dazu stehe. Ciba liege

nichts daran, zu verzögern oder Dinge zu verschleiern. Dies entspreche nicht der Politik von Ciba, welche in den verschiedenen Altlastengremien der bci zusammen mit Novartis und Roche vertreten sei und aktiv mitarbeite.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Thomas Koch, Leiter des Konzernbereichs Recht und Umwelt.

Thomas Koch:

Thomas Koch bekräftigt die Aussage des Vorsitzenden, dass Ciba ihre Verantwortung wahrnehme, Einwendungen ernst nehme, sich stets kooperativ verhalten habe und nicht blockiere. Thomas Koch unterstreicht seine Aussage, indem er einen kurzen Überblick über das im Jahr 2007 Erreichte gibt. Im Jahre 2007 seien die Berichte, die von der Interessensgemeinschaft Deponien Regio Basel als Vertreter der Basler chemischen- und pharmazeutischen Industrie an unabhängige Experten in Auftrag gegeben worden seien, grösstenteils fertig gestellt worden. Diese konnten weiteren Experten und den Behörden vorgelegt werden, die dann gestützt darauf eine Entscheidung zu treffen haben. Zudem seien die Berichte öffentlich einsehbar. Thomas Koch erläutert, dass die Untersuchungsphasen in den meisten der betroffenen Deponien mit den Schlussberichten abgeschlossen seien. Es liege jetzt an den Behörden und, weder an Ciba noch den anderen beteiligten Chemie- und Pharmafirmen, einen entsprechenden Entscheid nach Prüfung und Beurteilung dieser Berichte zu fällen. Ciba sei im Verbund mit anderen Firmen, stimme sich mit diesen ab und könne deshalb alleine nicht blockieren.

Thomas Koch weist weiter auf den Geschäftsbericht hin, in welchem auf Seite 87 für das Jahr 2007 eine Gesamtsumme von CHF 426 Mio. an Rückstellungen für ausstehende Umweltverpflichtungen ausgewiesen seien. Im Vorjahr betrugen diese CHF 460 Mio., wobei der Differenzbetrag für Altlasten aufgewendet worden sei. Ciba werde also nicht über eine Stiftung ihre Umweltverantwortung wahrnehmen, sondern über die Bildung von Rückstellungen, wie dies auch in anderen Firmen getan

werde. Die Summe der Rückstellungen für ausstehende Umweltverpflichtungen werde jährlich überprüft und den Gegebenheiten angepasst.

Thomas Koch weist im weitern darauf hin, dass bei dem Sanierungsprojekt in Bonfol in der nächsten Woche ein Gespräch zwischen Vertretern von Ciba und Greenpeace geplant sei. Eine gerichtliche Einigung zwischen den Parteien habe jetzt dazu geführt, dass den Baubewilligungen keine Einsprachen mehr entgegenstünden, und dass mit den Sanierungsmassnahmen fortgefahren werden könne.

Zum Schluss fasst Thomas Koch noch einmal zusammen, dass Ciba zum einen in Zusammenarbeit mit den Behörden, aber auch in Zusammenarbeit mit den anderen Konsortialfirmen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die Verantwortung wahrnehme.

Hermann Struchen, Zürich:

Herr Struchen weist darauf hin, dass die beiden Sparten Farben und Klebstoffe an Huntsman verkauft worden seien. Er bittet den Vorsitzenden um Auskunft, wie sich diese beiden Sparten bei Huntsman entwickelt haben. Des Weiteren stellt er die Frage, ob weitere Verkäufe geplant seien.

Sodann verweist Herr Struchen auf die 5-Jahresübersicht auf Seite 98 des Geschäftsberichts, welche die Konzerngewinne bzw. Konzernverluste und Kapitalreduktionen bzw. Dividendenausschüttungen seit 2003 aufzeigt. Er bittet den Vorsitzenden um eine Erklärung, warum Ciba, nachdem diese wieder Gewinn erziele, lediglich eine Dividende von CHF 2.50 und nicht – wie in den Vorjahren – CHF 3.00 ausschütte.

Antwort des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Struchen für seine Wortmeldung und bestätigt, dass es immer schmerzhaft sei, sich von Geschäften zu trennen.

Er weist jedoch darauf hin, dass er aus heutiger Sicht überzeugt sei, dass dies der richtige Weg gewesen sei und erläutert dies an zwei Aspekten:

Zum einen verweist er auf die Geschichte der verkauften Geschäfte. Das Aralditgeschäft sei damals an eine private equity company verkauft worden und wurde nach schwierigen Jahren, die mit Abschreibungen verbunden waren, von Huntsman übernommen und entwickelt sich jetzt anscheinend ansprechend.

Zum anderen führt der Vorsitzende aus, dass sich das Textilgeschäft massiv nach Asien verlagert habe, was wiederum zu hohen Investitionen und Umbauten geführt hätte und dennoch in Folge die Profitabilität nicht ausreichend gewesen wäre. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Tatsache, dass die Profitabilität dieses Geschäftes im letzten Jahr unter der Profitabilität lag, als das Geschäft noch bei Ciba war.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es in der heutigen Industrie und im heutigen Umfeld strategisch zwingend sei, sich auf weniger Geschäfte zu konzentrieren, da Ciba weder über die notwendigen Management- noch Geldressourcen verfüge und auch nicht die führende Stellung inne habe, um auf fünf oder mehr komplett verschiedenen Märkten und Geschäften aktiv zu sein. Dies sei der Grund für die Konzentration auf drei Geschäftsfelder, welche der Vorsitzende nochmals wie folgt zusammenfasst: Der Bereich „Plastic Additives“, in dem Ciba hervorragend positioniert sei, „Coating Effects“ mit einem sehr guten EBIT und schliesslich das Wasser- und Papiergeschäft, in dem sich Ciba Quartal für Quartal verbessere. Der Vorsitzende führt aus, dass Ciba sich auf wenige Geschäfte konzentrieren und bei diesen eine führende Position einnehmen wolle. Auch andere Unternehmen verfolgen die Strategie einer Konzentration auf wenige Geschäftsbereiche, da diese sich mittel- und langfristig auszahle.

Allerdings betont der Vorsitzende in diesem Zusammenhang, dass es auch wichtig sei in den nächsten Jahren Ergänzungen des Portfolios zu tätigen, um in den bestehenden Geschäftsbereichen eine führende Stellung zu erreichen bzw. zu halten.

In Bezug auf die Dividende erläutert der Vorsitzende, dass die Dividende primär Ausdruck der operativen Leistung des Unternehmens sei. Die Verluste aus den Jahren 2005 und 2006 resultieren aus buchtechnischen Abschreibungen und nicht aus einem Geldmittelabfluss. Er merkt an, dass gemessen am cash flow, die Jahre 2004 und 2005 etwa gleich gut gewesen seien wie das Jahr 2006 und daher die Dividende unverändert CHF 3.00 betragen habe.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Dividendenkürzung um CHF 0.50 auf CHF 2.50 in Zusammenhang mit geplanten Investitionen zu sehen sei. Die Dividende sei somit nicht nur Ausdruck der operativen Leistung eines Unternehmens, sondern bei der Festlegung müssten auch die Mittel berücksichtigt werden, die für zukünftige Investitionen gebraucht würden. Der Verwaltungsrat sei somit zu der Auffassung gelangt, dass die Dividendenkürzung notwendig sei. Zum Abschluss verweist der Vorsitzende auf das nachfolgende Traktandum 3 sowie auf seine diesbezüglichen, weiteren Ausführungen.

In der Folge werden in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die konsolidierte Konzernrechnung 2007 mit dem von den Statuten verlangten Mehr gutgeheissen.

(Abstimmungsergebnisse gemäss *Beilage 5*).

Traktandum 3

Verwendung des Bilanzgewinns

Der **Verwaltungsrat** schlägt eine Auszahlung von CHF 2.50 brutto pro Aktie als Dividende vor. Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat beschlossen habe,

dieses Jahr eine leicht reduzierte Dividende zu beantragen, obwohl über viele Jahre eine solche von CHF 3.00 bezahlt worden sei. Die vorgeschlagene Dividende stelle weiterhin eine attraktive Rendite für Aktionärinnen und Aktionäre dar, ermögliche dem Unternehmen aber gleichzeitig ein wenig mehr Flexibilität. Der Geschäftsgang erlaube die Ausschüttung von CHF 2.50 pro Aktie.

Der **Verwaltungsrat** beantragt, vom verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 533'633'384 die Summe von CHF 167'309'523 als Dividende auszuzahlen und den Restbetrag von CHF 366'323'861 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Dividende soll voraussichtlich am 12. März 2008 aufgrund des Eintrags im Aktienregister am 11. März 2008 ausbezahlt werden.

Zu diesem Traktandum erfolgt keine Wortmeldung.

In der Folge wird in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung dem Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns mit dem von den Statuten verlangten Mehr zugestimmt.

(Abstimmungsergebnisse gemäss **Beilage 5**).

Traktandum 4

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Berichte der Revisionsstelle sowie des unabhängigen Konzernprüfers.

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Personen für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung nicht stimmberechtigt sind.

Zu diesem Traktandum erfolgt keine Wortmeldung.

In der Folge wird in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung mit dem von den Statuten verlangten Mehr für ihre Tätigkeit im Jahre 2007 Entlastung erteilt.

(Abstimmungsergebnisse gemäss *Beilage 5*).

Im Namen des Verwaltungsrates und der Konzernleitung dankt der *Vorsitzende* der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen.

Traktandum 5

Änderung von Artikel 4 Absatz 3 der Statuten: Verlängerung des genehmigten Kapitals um weitere 2 Jahre

Der *Vorsitzende* erläutert, dass an der Generalversammlung 2006 der Verwaltungsrat ermächtigt wurde, das Aktienkapital durch die Ausgabe von höchstens 4 Millionen Aktien um maximal CHF 4 Millionen zu erhöhen. Diese Ermächtigung sei von Gesetzes wegen nach zwei Jahren erloschen, also am 2. März 2008. Ciba möchte sich auch in Zukunft die Flexibilität erhalten, welche das genehmigte Kapital biete. Die vorgeschlagene Erneuerung der Ermächtigung des Verwaltungsrates für eine genehmigte Kapitalerhöhung sei nur für ganz besondere Situationen vorgesehen, in denen die Verwendung der bestehenden Liquidität nicht sinnvoll erscheine und die ein schnelles Handeln des Verwaltungsrates nötig machen. Der Wortlaut des neu zu beschliessenden Absatzes 3 von Artikel 4 der Statuten sei in der Einladung abgedruckt.

Der *Verwaltungsrat* beantragt, der Schaffung des genehmigten Kapitals im Umfang von CHF 4 Millionen und der entsprechenden Änderung von Artikel 4 Absatz 3 der Statuten zu genehmigen.

Zu diesem Traktandum erfolgt keine Wortmeldung.

In der Folge wird in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung der Schaffung eines genehmigten Kapitals in der Höhe von 4 Millionen Franken und der entsprechenden Änderung von Artikel 4 Absatz 3 der Statuten mit dem von den Statuten verlangten Mehr zugestimmt.

(Abstimmungsergebnisse gemäss *Beilage 5*).

Traktandum 6

Wiederwahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates

Der **Vorsitzende** informiert, dass Uli Sigg von seinem Amt zurücktritt, um sich zeitlich zu entlasten. Der **Vorsitzende** dankt Uli Sigg für seine hervorragende, stets engagierte und kompetente Mitarbeit im Verwaltungsrat während der letzten 9 Jahre und wünscht ihm im Namen des gesamten Verwaltungsrates alles Gute für die Zukunft.

Der Verwaltungsrat hat entschieden, an der diesjährigen Generalversammlung keine Ersatzwahl vorzuschlagen.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass mit dem heutigen Datum die Amtsperioden von Gertrud Höhler und des Vorsitzenden ablaufen. Der **Verwaltungsrat** beantragt die Wiederwahl beider Mitglieder. Die Wiederwahl wird einzeln durchgeführt.

Der Verwaltungsrat beantragt, Gertrud Höhler für eine Amtsdauer von 3 Jahren, bis zur Erreichung der Altersgrenze, in den Verwaltungsrat wiederzuwählen. Für den Fall der Wiederwahl hat Gertrud Höhler die Annahme des Mandats erklärt.

In Bezug auf die Wiederwahl von Frau Gertrud Höhler erfolgt keine Wortmeldung .

In der Folge wird in einer elektronisch durchgeführten Wahl Gertrud Höhler mit dem von den Statuten verlangten Mehr für eine Amtsdauer von 3 Jahren bis zur Erreichung der Altersgrenze als Mitglied des Verwaltungsrates gewählt.

(Abstimmungsergebnisse gemäss *Beilage 5*).

Der *Vorsitzende* gratuliert Gertrud Höhler zur Wiederwahl.

Der Vorsitzende übergibt für seine Wiederwahl *den Vorsitz* und die Leitung der Generalversammlung an den *Vizepräsidenten* Beat Hess.

Der *Vizepräsident* dankt Armin Meyer für sein Engagement in den vergangenen Jahren.

Der Verwaltungsrat beantragt, Armin Meyer für eine Amtsdauer von 4 Jahren in den Verwaltungsrat wiederzuwählen. Für den Fall der Wahl hat Armin Meyer die Annahme des Mandats erklärt.

Es erfolgen zwei Wortmeldungen zur Wiederwahl von Armin Meyer.

Fred Moser, Bern und San Francisco:

Herr Moser weist darauf hin, dass der Kurs der Ciba Aktien seit 1997, dem Amtsantritt von Herrn Meyer, von ca. CHF 150 auf heute CHF 38 gesunken sei (75%). Herr Moser stellt daher den Antrag, Herrn Meyer nicht für vier Jahre zu wählen, sondern lediglich für ein Jahr, um gegebenenfalls schneller entsprechende Massnahmen beschliessen zu können. Er weist darauf hin, dass der Vorschlag im Einklang mit den Statuten stünde. Die Amtsdauer sei dort auf höchstens vier Jahre festgelegt. Herr Moser würde es begrüssen, wenn offen abgestimmt würde.

Harald Schwarzer, Berlingen:

Herr Schwarzer schliesst sich den Ausführungen seines Vorredners an. Seiner Meinung nach fände die Strategie der Ciba bei den Aktionären keinen Anklang, was sich im schlechten Aktienkurs widerspiegeln würde. Er weist darauf hin, dass daher ein Kurswechsel mit neuen Gesichtern notwendig sei.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Moser und Herrn Schwarzer für ihre Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** lässt zunächst über den Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Herrn Meyer in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von 4 Jahren abstimmen. Sodann lässt der Vorsitzende über den Gegenantrag von Herrn Fred Moser über die Wiederwahl von Herrn Meyer in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von 1 Jahr abstimmen.

In der Folge wird in einer elektronisch durchgeführten Wahl dem Antrag des Verwaltungsrates zur Wiederwahl von Armin Meyer für eine Amtsdauer von 4 Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates mit dem von den Statuten verlangten Mehr zugestimmt.

(Abstimmungsergebnisse gemäss **Beilage 5**).

Der **Vorsitzende** gratuliert Armin Meyer zur Wiederwahl und **gibt den Vorsitz** an ihn **zurück**.

Im Anschluss an die Wiederwahl des Vorsitzenden erfolgt eine weitere Wortmeldung.

Bruno Martini, Breitenbach:

Herr Martini weist zum Thema offene Abstimmung auf Art. 17 Absatz 3 der Statuten hin. Danach sei es möglich, offen abzustimmen. Eine offene Abstimmung könne überdies schriftlich wiederholt werden, sofern der Präsident dies so bestimme. Des weiteren kritisiert Herr Martini den vorangegangenen Abstimmungsprozess.

Der Vorsitzende dankt Herrn Martini für seine Wortmeldung und erinnert an Artikel 17 Absatz 2 der Statuten, welcher besagt, dass sofern Einrichtungen für ein elektronisches Abstimmungs- und Wahlverfahren installiert sind, die Abstimmungen und Wahlen auf diese Weise durchgeführt werden. Er weist zudem darauf hin, dass die elektronische Abstimmung den Willen der Aktionäre exakt widerspiegeln.

Der Vorsitzende weist weiter darauf hin, dass der Verwaltungsrat sich für eine längere Amtsdauer vor allem vor dem Hintergrund des gesammelten Erfahrungsschatzes, der für Unternehmen wichtig sei, aussprechen würde.

Der Vorsitzende dankt Herrn Hess für die Übernahme der Leitung der Versammlung.

Traktandum 7

Statutenbereinigungen

a) Ergänzung von Artikel 19 der Statuten mit einem neuen Buchstaben (i)

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 19 der Statuten gemäss dem in der Einladung vorgeschlagenen Wortlaut zu ändern (***Beilage 1***).

Der ***Vorsitzende*** erläutert, dass gemäss den seit 1. Januar 2008 geltenden Bestimmungen des Obligationenrechts (Art. 704 Absatz 1 Ziffer 8) der Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft neu die Zustimmung von mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und der Mehrheit des vertretenen Kapitals erfordert. Da in Artikel 19 der Statuten alle Beschlüsse, die eine Zweidrittelmehrheit erfordern, aufgelistet sind, sollen die Statuten entsprechend der Gesetzesänderung mit der Ziffer ‚i) die Auflösung der Gesellschaft‘ ergänzt und an die veränderte Rechtslage angepasst werden.

Der Verwaltungsrat beantragt die Ergänzung von Artikel 19 der Statuten durch den Buchstaben i) gemäss dem in der Einladung abgedruckten Wortlaut.

Zu diesem Traktandum erfolgt keine Wortmeldung.

In der Folge wird in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung die Änderung von Artikel 19 der Statuten gemäss dem in der Einladung publizierten Wortlaut mit dem von den Statuten verlangten Mehr gutgeheissen.

(Abstimmungsergebnisse gemäss *Beilage 5*).

b) Änderung von Artikel 20 der Statuten

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäss der ständigen Praxis bei Ciba sämtliche Verwaltungsratsmitglieder Aktionäre sein müssen, und dass mindestens 50% des jährlichen Honorars eines Verwaltungsrats in Aktien ausbezahlt werde. Mit der Revision des Aktienrechts wurde das gesetzliche Erfordernis fallen gelassen, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats Aktionäre sein müssen. Dem wollte der Verwaltungsrat mit der entsprechenden Anpassung der Statuten Rechnung tragen.

Da nun aber im Vorfeld der Generalversammlung mehrere Aktionäre deutlich signalisiert haben, dass sie mit der beantragten Statutenänderung nicht einverstanden sind, kommt der Verwaltungsrat auf seinen Antrag zurück und ist nunmehr der Auffassung, Artikel 20 solle nicht geändert und dessen bisheriger Wortlaut somit beibehalten und darum das Traktandum 7b) nicht behandelt werden.

Der Vorsitzende stellt diesen Rückzug der Versammlung zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Eine Abstimmung erfolgt nicht. Artikel 20 der Statuten bleibt unverändert bestehen.

Traktandum 8

Bestätigungswahl der Revisionsstelle und der Konzernprüfungsgesellschaft

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle und Konzernprüfungsgesellschaft zu bestätigen. Für den Fall der Wahl hat die Ernst & Young AG die Annahme des Mandats erklärt.

Zu diesem Traktandum erfolgt keine Wortmeldung.

In der Folge wird in einer elektronisch durchgeführten Wahl die Ernst & Young AG als Revisionsstelle und Konzernprüfungsgesellschaft für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zur Generalversammlung 2009 mit dem von den Statuten verlangten Mehr bestätigt.

(Abstimmungsergebnisse gemäss *Beilage 5*).

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass alle Traktanden behandelt wurden, bedankt sich für das in den Abstimmungen und Wahlen gezeigte Vertrauen und offeriert allen Anwesenden einen Apéro im Foyer. Er schliesst die Generalversammlung um 12.50 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

sig. Armin Meyer

sig. Thomas Koch

Beilagenverzeichnis

Beilagen (integrierender Bestandteil des Protokolls):

- 1 Einladung zur ordentlichen Generalversammlung
- 2 Referat von A. Meyer
- 3 Referat von B. Cummins
- 4 Präsenzmeldung
- 5 Abstimmungsergebnisse
- 6 Geschäftsbericht 2007